



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pingo Hohlraumversiegelung 1000 ml

Überarbeitet am: 22.06.2015

Materialnummer: 3030424

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Pingo Hohlraumversiegelung 1000 ml

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, Polymere und verschiedene Wachse .

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Pingo Erzeugnisse GmbH	
Straße:	Dieselstraße 10	
Ort:	D-85748 Garching/Germany	
Telefon:	+49(0)89/ 320 4004	Telefax: +49(0)89/ 320 6642
E-Mail:	info@pingo.de	
Auskunftgebender Bereich:	Abt. Labor: Herr Werner Löffler	
	Tel. +49(0)7585/ 9312-56	

1.4. Notrufnummer: Nach Geschäftszeiten: Informationszentrale für Vergiftungen, Freiburg Tel.: 0761-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schädigt die Leber bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372	Schädigt die Leber bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P501	Inhalt/Behälter der Problemstoffentsorgung zuführen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pingo Hohlraumversiegelung 1000 ml

Überarbeitet am: 22.06.2015

Materialnummer: 3030424

Seite 2 von 10

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß den EG-Richtlinien in der bei der Erstellung gültigen Fassung

2.3. Sonstige Gefahren

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
64742-82-1	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend			25-<50 %
	265-185-4	649-330-00-2		
	Carc. 1B, Muta. 1B, STOT RE 1, Asp. Tox. 1; H350 H340 H372 H304			
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclische, <2% Aromaten			1 - < 5 %
	919-857-5		01-2119463258-33	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1; H226 H336 H304			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Fällen schwerer Verletzungen, schwerer Erkrankungen und Störungen des Bewußtseins die betroffene Person nicht transportieren, sondern Arzt rufen. Unfallhergang und Art der Einwirkung mit Menge und Einwirkdauer ermitteln. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Verunglückten/ Verletzten aus der Gefahrenzone bringen.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, ggf. Atemspende, Wärme. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Verschmutzte Kleidung entfernen und betroffene Hautpartien mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nichts zu essen und nichts zu trinken geben. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt zuziehen. Aspiration kann direkt oder als Folge des Verschluckens erfolgen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pingo Hohlräumversiegelung 1000 ml

Überarbeitet am: 22.06.2015

Materialnummer: 3030424

Seite 3 von 10

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Entzündung über größere Entfernung möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzanzug anlegen.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Alle Personen deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem betroffenen Gebiet entfernen. Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelassen lassen. Nicht in Erdreich/ Untergrund gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichend Lüftung sorgen. Das aufgenommene Produkt in gekennzeichnete und verschließbare Behälter überführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Staub, Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Wiederholten oder längeren Kleidungs-, Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen, kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Lagerbedingungen nach der VbF beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen zusammenlagern. Nicht in der Nähe von offenem Feuer, Funken oder starken Oxidationsmitteln lagern.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pingo Hohlraumversiegelung 1000 ml

Überarbeitet am: 22.06.2015

Materialnummer: 3030424

Seite 4 von 10

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine Behälter aus Naturkautschuk, Butylkautschuk oder EPDM benutzen.

Behälter aus Edelstahl, C-Stahl, Polyethylen (PE), Polypropylen (PP) oder Teflon verwenden.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
64742-82-1	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend			
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	26 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	44 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	71 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	330 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	26 mg/kg KG/d
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclische, <2% Aromaten			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1500 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	300 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	900 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	300 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	300 mg/kg KG/d

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur an gut belüfteten Orten verwenden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gase/ Dämpfe nicht einatmen. Prüfen sie mit dem Hersteller von Schutzausrüstungen ob der jeweils gewählte Schutz ausreichend ist.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/ die Zubereitung/ das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringzeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pingo Hohlraumversiegelung 1000 ml

Überarbeitet am: 22.06.2015

Materialnummer: 3030424

Seite 5 von 10

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	braun
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich:	130 °C
Flammpunkt:	31 °C

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	7 Vol.-%
Zündtemperatur:	> 200 °C
Dampfdruck: (bei 20 °C)	27 hPa
Dampfdruck: (bei 50 °C)	15 hPa
Dichte (bei 20 °C):	0,87 g/cm ³
Kin. Viskosität: (bei 20 °C)	30 mm ² /s
Lösemittelgehalt:	45,3%

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	54,7%
-------------------	-------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion. Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmitteln



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pingo Hohlraumversiegelung 1000 ml

Überarbeitet am: 22.06.2015

Materialnummer: 3030424

Seite 6 von 10

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nach Einatmen:

Geringes Gesundheitsrisiko bei üblichen Umgebungstemperaturen (-18 bis 38°C). Dampfkonzentrationen oberhalb des Empfohlenen Arbeitsplatzrichtwertes verursachen Reizung der Augen und Atemwege. Kopfschmerzen, Schwindel und Störungen des Zentralnervensystems können ebenfalls verursacht werden.

Nach Verschlucken:

Geringste Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen.

Sehr geringe Giftwirkung.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclische, <2% Aromaten			
	oral	LD50 mg/kg	5000 - 15000 Ratte	Echa
	dermal	LD50 mg/kg	3160 - 5000 Kaninchen	Echa
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	4,951 - 9,3 Ratte	Echa

Reiz- und Ätzwirkung

- an der Haut: Keine Reizwirkung.
- am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schädigt die Leber bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bei einer maximalen Wasserlöslichkeit des Produktes wird keine akute Toxizität für Wasserorganismen erwartet. Erwartungsgemäß keine längerfristig schädlichen Wirkungen für Wasserorganismen erwartet.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pingo Hohlräumversiegelung 1000 ml

Überarbeitet am: 22.06.2015

Materialnummer: 3030424

Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclische, <2% Aromaten				
	Akute Fischtoxizität	LC50 1000 mg/l	96 h	Fish	Echa
	Akute Algtoxizität	ErC50 1000 mg/l	72 h	Aquatic Algae and Cyanobacteria	Echa
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 1000 mg/l	48 h	Aquatic Invertebrates	Echa
	Fischtoxizität	NOEC 0,131 mg/l	28 d	Fish	Echa
	Algtoxizität	NOEC 3 - 100 mg/l	3 d	Aquatic Algae and Cyanobacteria	Echa
	Crustaceotoxizität	NOEC 0,230 mg/l	21 d	Aquatic Invertebrates	Echa

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Diese Substanz wird wegen ihrer niedrigen Löslichkeit in Wasser nicht schnell abgebaut; sie ist aber schon an sich abbaubar nach OECD Richtlinien. Diese Substanz wird schnell in der Luft abgebaut. Es wird erwartet, daß diese Substanz in einer Abwasserbehandlungsanlage beseitigt wird.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclische, <2% Aromaten	5 - 6,7

12.4. Mobilität im Boden

keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).
Entsorgung gemäß EG-Richtlinie 91/692/EWG.

Abfallschlüssel Produkt

080115 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

070104 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlauge
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pingo Hohlräumversiegelung 1000 ml

Überarbeitet am: 22.06.2015

Materialnummer: 3030424

Seite 8 von 10

070104 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Entsorgung gemäß EG-Richtlinie 91/692/EWG.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1139
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Schutzanstrichlösung
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 640E
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1139
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Schutzanstrichlösung
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 640E
Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1139
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Coating solution
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pingo Hohlräumversiegelung 1000 ml

Überarbeitet am: 22.06.2015

Materialnummer: 3030424

Seite 9 von 10

Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: 955
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
EmS: F-E, S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1139
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Coating solution
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355
IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366
IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y344

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



Gefahrauslöser: Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28: Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend

Eintrag 29: Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclische, <2% Aromaten

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 45,27% (393,9 g/l)



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pingo Hohlraumversiegelung 1000 ml

Überarbeitet am: 22.06.2015

Materialnummer: 3030424

Seite 10 von 10

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:	Entzündlich
Katalognr. gem. StörfallVO:	6
Mengenschwellen:	5000 t / 50000 t
Wassergefährdungsklasse:	2 - wassergefährdend
Status:	WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Leber bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt nach besten Wissen gemachten Angaben dienen der Information zum sicheren Umgang mit dem Produkt. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherungen im rechtlichen Sinne dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)